

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 27. Juli 2015, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 27.07.2015 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behrendt, Bippus, Brink, Fastl Frank, Fuchs-Gamböck, Grosser, Hackl, Hofmann, Kubat Franz, Kubat Kathrin, Maginot, Plesch, Sander, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann (ab 19.47 Uhr), Wilkening und Zirch

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: die Marktgemeinderäte Hauser und von Liel

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 21.07.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wurde durch Nachladung vom 23.07.2015 im nicht öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.32 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 37. Bauantrag; Artemed Psychosomatische Klinik Kloster Dießen GmbH & Co.KG, Umbau des Klosters St. Vinzenz zu einer psychosomatischen Klinik, Klosterhof 20, Fl.Nrn. 1654, 1654/2, 1655, 1656, 1658, 1659, 1659/4, 1661, 1662, 1666/2, 1669 Gem. St. Georgen
- 38. Breitbandversorgung
 - a) Genehmigung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der bayer. Breitbandförderung
 - b) Erneute Markterkundung zu Förderung und Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes gem. Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014
 - c) Angebot zur Mitarbeit bei Online-Veröffentlichungen
- 39. Bestellung von Referenten
 - a) Wilkening, Rücktritt vom Amt des Jugendreferenten
 - b) Neubesetzung des Jugendreferenten
- 40. Sachstandsbericht Asyl
- 41. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Genehmigung zur Verwendung des gdl. Wappens
 - b) Eingemeindung Seeanlagen, Erlass der Rechtsverordnung
 - c) Hofmann, Staubentwicklung in der Mühlstraße

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bgm. Kirsch Herrn Thomas Hackl zum 40. Geburtstag und überreicht unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bgm. Kirsch den Marktgemeinderat um Zustimmung, dass die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 39. in die nächste Sitzung verschoben wird. Kurz vor der Sitzung wurde bekannt, dass Marktgemeinderat Maginot von seinem Amt als Tourismusreferent zurücktreten will und dass dann in einer Sitzung über die Neubesetzung von zwei Referenten entschieden werden sollte.

Der Marktgemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

37. Bauantrag: Artemed Psychosomatische Klinik Kloster Dießen GmbH & Co.KG, Umbau des Klosters St. Vinzenz zu einer psychosomatischen Klinik, Klosterhof 20, Fl.Nrn. 1654, 1654/2, 1655, 1656, 1658, 1659, 1659/4, 1661, 1662, 1666/2, 1669 Gem. St. Georgen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Arch. Neuner vom Architekturbüro Worbs und Neuner und die weiteren Vertreter des Bauherrn.

Das Vorhaben liegt teilweise im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB sowie teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Klostergebäude ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als SO Kloster und die Freiflächen als planerisch bedeutsame Grün- und Freifläche dargestellt. Das Klostergebäude liegt außerdem im Geltungsbereich der rechtskräftigen Sanierungssatzung. Das Kloster St. Vinzenz sowie das gesamte Kloster Ensemble ist lt. Bayernviewer-Denkmal in die Denkmalliste eingetragen. Außerdem ist das komplette Areal als Bodendenkmal ausgewiesen.

Gem. vorliegendem Bauantrag soll das ehemalige Kloster St. Vinzenz in eine psychosomatische Klinik umgebaut werden. Die überwiegenden baulichen Maßnahmen spielen sich im Gebäudeinneren durch Veränderungen der Grundrisse (neue Raumaufteilungen, Einbau Brandschutzwände etc.) ab. Das Dachgeschoß zwischen Klosterbau und Kirche (derzeit Speicher) soll für Patientenzimmer ausgebaut werden. Dazu sollen neue Dachgauben - in Größe und Form dem Bestand angepasst - eingebaut werden. Die vorhandenen Schleppgauben werden zurückgebaut. Des Weiteren werden überwiegend aus Brandschutzgründen Fassadenänderungen vorgenommen. Hier werden teilweise bestehende Fenster zu Fluchttüren umgebaut.

Des Weiteren ist vorgesehen, auf der Südseite im Bereich des Untergeschosses (Gartenebene) einen eingeschossigen Wintergarten mit 17,35 x 5,55 m, GR 96,29 m², WH bzw. FH 3,44 m gemessen v. Gelände, DN 1,5° anzubauen. Der Wintergarten soll als Erweiterung des geplanten Patientenspeiseraums dienen. Der Wintergarten hat lt. Begleitschreiben keine Fernwirkung und wird ausschließlich vom Garten aus wahrgenommen.

In der neu geplanten Klinik sollen insgesamt 100 Patientenbetten untergebracht werden. Als Personal sind 20 Personen für die Verwaltung sowie 80 Beschäftigte (im Schichtdienst) vorgesehen. Gem. beiliegender Stellplatzberechnung wird ein Bedarf von insgesamt 107 Stellplätzen ermittelt. Nachgewiesen werden 108 Stellplätze. 100 Stellplätze davon sollen auf einem noch anzulegenden Parkplatz auf dem ehemaligen Gelände der Klostergärtnerei (südwestlich des Gebäudes auf Fl.Nr. 1662), 1 Stellplatz vor dem Gebäude und 4 Stellplätze vor den Garagen (Kurzparker) sowie 3 Stellplätze in den bereits vorhandenen Garagen untergebracht werden. Das Grundstück Fl.Nr.1662, auf dem der Parkplatz errichtet werden soll, hat eine Größe von 3.650 m². Die zwei auf diesem Grundstück befindlichen Nebengebäude sollen abgerissen werden. Das LRA wird bezüglich der Stellplatzberechnung um Überprüfung gebeten. Es wird auf die Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes vom 21.07.2015 verwiesen.

Gem. Begleitschreiben werden die bestehenden Gartenanlagen erhalten und behutsam ergänzt. Wege sind im Bereich der Zugänge – wo noch nicht vorhanden – zusätzlich zu erstellen. Die Außenanlagen im Innenhof werden revitalisiert.

Die Baustelleneinrichtung während der Baumaßnahme soll den Vorplatz der Kirche und die Fernsicht auf die Ortschaft möglichst wenig stören. Allerdings ist der Schwerlasttransport auf der öffentlichen Straße vor dem Haupteingang nicht zu vermeiden.

Bereich Innenhof (Erdgeschoss)

- Abtrennung der Baustelleneinrichtung durch einen Bauzaun gegen den „Kirchengarten“
- Provisorische Verlegung des bestehenden Durchgangs (durch Westflügel) nach Norden Richtung Kirche
- Zufahrt über die öffentliche Straße „Klosterhof“

Bereich Südgarten (Untergeschoss)

- Abtrennung der Baustelleneinrichtung durch einen Bauzaun gegen den Baumbestand
- Zufahrt über die öffentliche Straße „Klosterhof“

Künftig ist dann vorgesehen, dass die Patienten über die zum „Klosterhof“ mitgewidmete Straße (nördlich des Gebäudes Klosterhof 22) vor den Haupteingang zu den Kurzzeitparkplätzen zum Be- und Entladen fahren können. Im Anschluss werden die Autos dann auf dem Sammelparkplatz abgestellt. Der Lieferverkehr erreicht ebenfalls über den Klosterhof die Durchfahrt am Westflügel.

Ein Brandschutznachweis liegt dem Antrag nicht bei. Das LRA wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten. Der Freiwilligen Feuerwehr Dießen ist eine Ausfertigung des Brandschutznachweises zur Verfügung zu stellen. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bereich des gesamten Klosterhofs um eine Feuerwehranfahrtszone handelt.

Im südlichen Bereich des ehemaligen Klostergebäudes verläuft der Forellenbach (Gewässer 3. Ordnung) hier sollte ggfs. das Wasserwirtschaftsamt beteiligt werden. Bezüglich der denkmalschutzrechtlichen Belange sind die Denkmalbehörden zu beteiligen.

Bauplanungsrechtliche Bedenken bzw. öffentliche Belange, die gegen das Vorhaben sprechen könnten, sind grundsätzlich nicht erkennbar.

Den Ammerseewerken gKU sind ggfs. noch Entwässerungspläne vorzulegen.

Marktgemeinderat Vetterl Johann erschienen.

Architekt Neuner erläutert die wesentlichen Veränderungen an der bestehenden Bausubstanz. Insbesondere spricht er den Umbau einiger Fenster zu Fluchttüren an, den Ausbau des Dachgeschosses im Ostflügel, den Anbau eines Wintergartens auf der Südseite, die Veränderungen wegen Umnutzung innerhalb der Gebäude und die Ver- und Entsorgung an, ebenso die geplante Wendemöglichkeit vor dem Haupteingang. Nachdrücklich wird betont, dass durch diese Form der Erschließung sichergestellt werden soll, dass der Kirchenbereich nicht tangiert wird.

Nachfragen aus der Mitte des Marktgemeinderats werden von Herrn Neuner beantwortet. Dabei geht es wiederholt um die Erschließung der Klinik über die Straße vom Klosterhof entlang des E-Werks und die Ver- und Entsorgung und eine mögliche Gefährdung der Fußgänger im Bereich des St.-Stephan-Wegs am Westflügel durch rückwärtsfahrende Lieferfahrzeuge. Deshalb wird die bauliche Notwendigkeit der Ver- und Entsorgung an dieser Stelle erläutert. Die zu Klosterzeiten genutzte Möglichkeit an der Südseite sei wegen der dort geplanten Küche aus hygienerechtlichen Vorschriften nicht mehr gegeben. Die straßenmäßige Erschließung über die bestehende Straße wird auch im Hinblick auf die Fahrbahnbreite als

ausreichend und die Anlage einer Wendemöglichkeit als Verbesserung angesehen. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass es Verhandlungen über möglichen Grunderwerb gab.

Bezüglich des Wintergartenanbaus an der Südseite wird betont, dass Abgrabungen bzw. Erdarbeiten nur in dem Maß erforderlich sind, dass der Anbau entsprechend gegründet werden kann. Zu den Fenstern befragt führt Arch. Neuner aus, dass bei den Fenstern, die aus energetischen Gründen ausgetauscht werden müssen, darauf geachtet wird, dass die neuen Fenster sich optisch nicht von den alten unterscheiden werden. Umbauten innerhalb der Gebäude sind vor allem wegen der Einbauten von Bädern und der Erneuerung des Wasser- und Abwassersystems sowie der elektrischen Leitungen notwendig. Auf Nachfrage wird die Be- bzw. Entlüftung der innen liegenden Badezimmer ohne Fenster erläutert.

Die Frage nach Mitarbeiterwohnungen wird dahingehend beantwortet, dass dafür das auf dem Areal befindliche „Haus der Begegnung“ genutzt werden könnte. Im Übrigen geht das Klinikkonzept davon aus, dass es auch Mitarbeiter aus Dießen geben wird, die mit dem Fahrrad oder sogar zu Fuß zur Arbeit kommen können.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Architekten Worbs u. Neuner, München, vom 06.07.2015, eingegangen am 06.07.2015, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt. (Abstimmung: 23:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Arch. Neuner und seinen Begleitern für die Teilnahme an der Sitzung.

38. Breitbandversorgung

a) Genehmigung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der bayer. Breitbandförderung

Das bayer. Breitbandzentrum, Amberg, hat mit E-Mail vom 14.07.15 durch die gemeindliche Breitbandpatin Frau Scharr und den beauftragten Breitbandberater Gänßle darauf hingewiesen, dass bei interkommunaler Zusammenarbeit der Förderhöchstbetrag um 50.000 € für jede der beteiligten Gemeinden erhöht werden kann.

Der Markt Dießen am Ammersee strebt eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Utting am Ammersee an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Gemeinde Utting am Ammersee im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Utting am Ammersee unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen. Dadurch steht dem Markt bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000 € zur Verfügung.

Mit der Gemeinde Utting am Ammersee wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. in Form einer „Einfachen Arbeitsgemeinschaft“ gem. Art. 4 KommZG) geschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Breitbandpatin, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen. (Abstimmung: 23:0 Stimmen)

b) Erneute Markterkundung zu Förderung und Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes gem. Breitbandrichtlinie vom 09.07.2014

Die gemeindliche Breitbandpatin Frau Scharr und der beauftragte Breitbandberater Gänble haben ein Angebot der Breitband Bayern GmbH, Neumarkt i.d.Opf., zum Einstieg in ein weiteres Förderverfahren 2014/2018 vorgelegt.

Mit diesem neuerlichen Förderprogramm soll insbesondere der Anschluss der Weiler und Einöden im Gemeindegebiet realisiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot für ein weiteres Förderverfahren im Rahmen des Breitbandförderprogramms 2014/2018 zum Preis von 4.250 € zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

c) Angebot zur Mitarbeit bei Online-Veröffentlichungen

Die gemeindliche Breitbandpatin hat ein Angebot der Fa. Websites & Online Marketing, Arnstein, vorgelegt. Diese Firma unterstützt den Markt mit den notwendigen Veröffentlichungen im Rahmen der Breitbandrichtlinie.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot Fa. Websites & Online Marketing, Arnstein, zum Preis von 1.666 € zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

39. Bestellung von Referenten

Zurückgestellt zur Sitzung am 14.09.2015

40. Sachstandsbericht Asyl

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau Zeilmeir und Frau Stirnadel vom BRK.

Zunächst berichtet Frau Stedele von der grundsätzlichen Situation der Asylbewerber in Obermühlhausen. Infolge der inzwischen erfolgten Anerkennung geht es nun in erster Linie um Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Beides gestaltet sich sehr schwierig. Sie wirbt deshalb für weitere ehrenamtliche Kräfte, die die Helfer unterstützen. Wegen der Ergänzung durch Bgm. Kirsch, der auf die aktuellen Beschlüsse des Kreisausschusses zur Ausstattung der Unterkünfte mit Internetanschlüssen hinweist, betont Frau Stedele diese Einrichtungen als notwendig, weil sich die anerkannten Asylbewerber dann vielfach bei der Arbeits- und Wohnungssuche selbst helfen könnten.

Frau Zeilmeir schildert die Situation der 50 Personen aus dem Kosovo, die in vier Häusern in Bischofsried untergebracht sind. Hier zeichnet sich gerade ein erheblicher Wechsel ab, weil die ersten Bewohner, deren Verfahren abgelehnt wurden, wieder ausgezogen sind und durch Neuankömmlinge aus Eritrea, Afghanistan und Syrien ersetzt werden. Frau Stirnadel bittet um weitere Spenden gebrauchter, aber funktionsfähiger Fahrräder für die Asylbewerber. Auch Frau Zeilmeir wünscht sich, dass sich weitere Helfer als Paten für die überwiegend jungen Männer finden.

Die weiteren Ausführungen von Frau Zeilmeir zu kursierenden Gerüchten in Bezug auf die Asylbewerber führen zu einer kurzen kontroversen Diskussion, ebenso die Verwendung des

Begriffs „Traumatisierung einiger Asylbewerber“ in Bezug auf die angeworbenen ehrenamtlichen Helfer und deren Vorbereitung bzw. Hilfen beim Umgang mit diesen Personen. Sie betont deshalb, dass die Ehrenamtlichen Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte des BRK erwarten können.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei den Frauen Zeilmeir und Stirnadel für die Teilnahme an der Sitzung.

41. Bekanntgaben und Anfragen

a) Genehmigung zur Verwendung des gdl. Wappens

Der Verwaltung lagen verschiedene Anfragen/Anträge wegen der Verwendung des gemeindlichen Wappens vor, denen wegen des angemeldeten Verwendungszwecks zugestimmt wurde:

- Dießener Kopierzentrum für Benennung der Sponsoren der Dießener Münsterkonzerte
- Foresti für das Programmheft „Das kleine Format“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Zusage zur unentgeltlichen Verwendung des Dießener Wappens zum beantragten Zweck.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

b) Eingemeindung Seeanlagen, Erlass der Rechtsverordnung

Bgm. Kirsch bezieht sich auf die Berichterstattung in der Presse und weist darauf hin, dass die Regierung von Oberbayern im Amtsblatt die Rechtsverordnung zur Eingemeindung der Seeanlagen veröffentlicht hat, die zum 01.01.2016 wirksam wird.

c) Hofmann, Staubbelastung in der Mühlstraße

Marktgemeinderat Hofmann verweist auf die Klagen der Anlieger in der Mühlstraße am Wochenende, denen ein „Sandsturm“ zu schaffen gemacht hat.

Bgm. Kirsch bestätigt das infolge der wochenlangen Trockenheit aufgetretene Problem. Die Baufirma sei davon ausgegangen, dass der angekündigte, aber dann doch nicht eingetroffene Regen das Fugenmaterial hätte einwaschen sollen. Zweiter Bürgermeister Fastl weist ergänzend darauf hin, dass die Dießener Feuerwehr dankenswerterweise bei diesem Problem durch kurzfristiges Spritzen der Straße Abhilfe geschaffen hat.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung wünscht Bgm. Kirsch allen Anwesenden schöne und erholsame Ferien.

Ende der Sitzung: 21.24 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer
Schriftführer